Anlage 5b
Maßnahmenplan
zum LBP
1:1500

Gesamt-Maßnahmenplan zur Abbaustufe II und III

M: 1 : 1.500

0 30 60 90 120 Meter

N

Planung / Maßnahmen
(mit bilanzierter Biotoptypnr. nach KV)

- 10.230 Schaffung Rohboden / Sandbodenflächen
- 06.430 (-) Pionierfluren auf Sand
- 10.530 Grobkies-Linsen
- 05.352 Abgrabungsgewässer
- 05.342 Schaffung Tümpel / Laichgewässer
- 05.410 Röhrichtentwicklung
- 02.400 Gehölzpflanzung
- 02.200 Erhaltung Gebüsch, Hecke
- 01.162/10.230 Gehölzsukzession auf Sandrohböden
- 04.600 Erhaltung Feldgehölz oder Baumhecke
- 06.380 Wiesenbrache

Maßnahmennr.	Bezug zur fortlaufenden Konfliktnr.
2A	K 4

Erläuterung der Maßnahme:
Wiederansaat der Böschung mit kräuterreichem Landschaftsrasen

- Flurstücksgrenzen
- Abgrenzung der Gesamtfläche "Abbau und Renaturierung" der Firma Omlor in Groß-Rohrheim
- Aktueller, genehmigter Abbauabschnitt
- Beantragte Erweiterungsfläche (bilanzierungsrelevant)
- Änderungsflächen: Flächen genehmigter Planungen, die im Zuge der II. und III. Erweiterung der Auskiesung umgestaltet werden, aber nicht zur eigentlichen Erweiterungsfläche zählen. Diese werden im Rahmen der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz zusätzlich zur Erweiterungsfläche bilanziert. (Ausgenommen die Fläche zur Kompensation der PV-Anlage)
- Kompensation für PV-Anlage: Abgrenzung der Fläche zur Kompensation des Biotopwertdefizites aus der PV-Anlage (keine Bilanzierung im Erweiterungsverfahren!)
- Grenzen der vorgesehenen Vertiefung des Sees auf bis zu 60 m im Bereich der bisherigen Planfeststellung

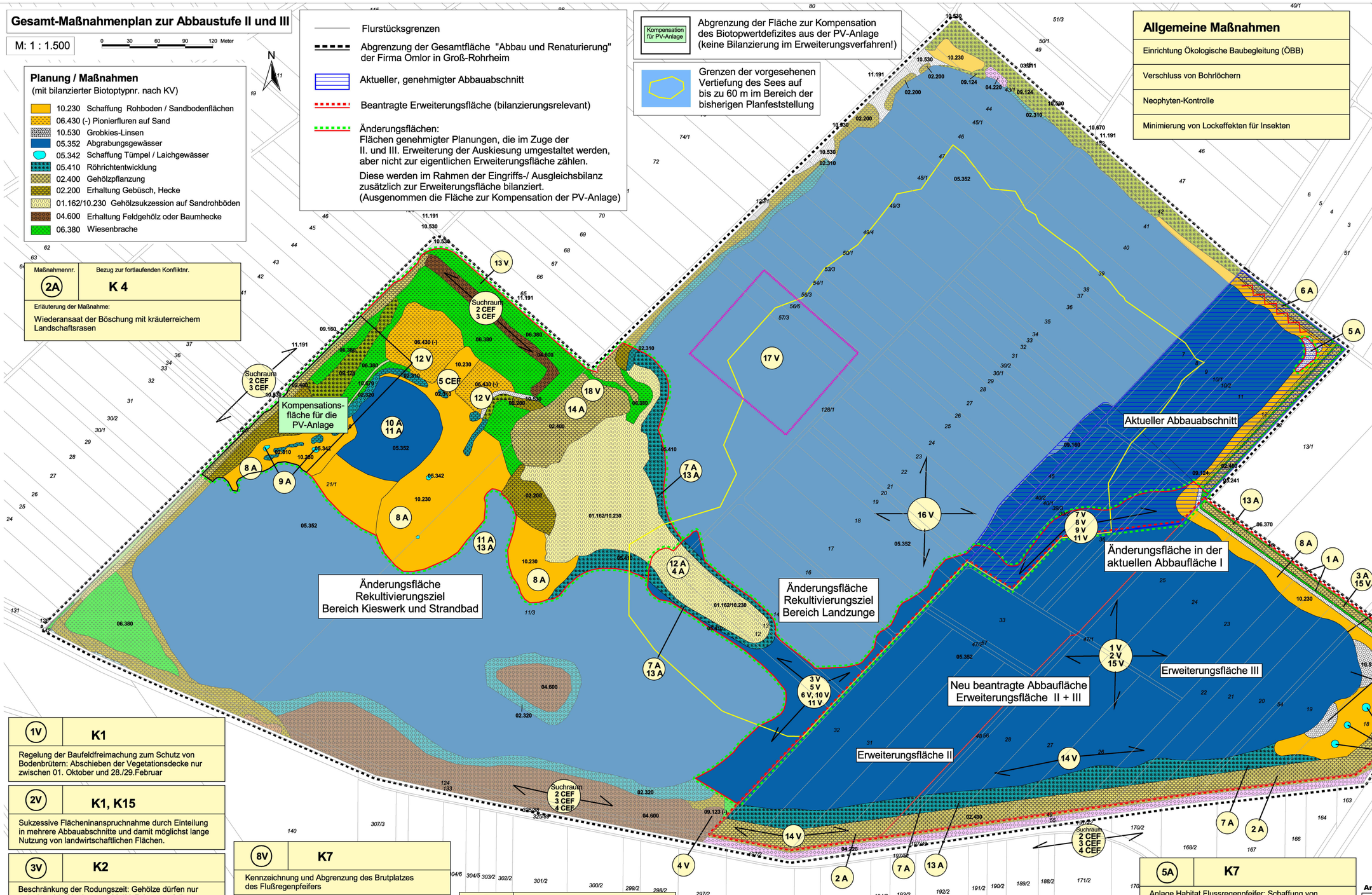

Allgemeine Maßnahmen

- Einrichtung Ökologische Baubegleitung (ÖBB)
- Verschluss von Bohrlöchern
- Neophyten-Kontrolle
- Minimierung von Lockeffekten für Insekten

9A	K11
Anlage von Kleingewässern für Amphibien.	
10A	K11
Schaffung eines isolierten Kleingewässers, Schutz vor Prädatoren	
11A	K11
Schaffung von Flachwasserzonen zur Förderung des Makrozoobenthos	
12A	K14, K15
Schutz der Altseefläche im Westen (insbesondere für Zugvögel) durch Schaffung einer neuen Landzunge durch Spülsande	
13A	K15
Schutz gegen Erosion durch Ausbildung einer Böschung von mind. 1:3, Herstellung von Flachwasserzonen	
1CEF	K1
Anlage von zwei Blühstreifen für die Wiesenschafstelze	
2CEF	K4
Installation von Fledermauskästen, -5 jähriges Monitoring	
3CEF	K4
Installation von Nistkästen, -5 jähriges Monitoring	
4CEF	K5
Struktureller Ersatz abgängiger Horste, - 5 jähriges Monitoring	
5CEF	K9
Schaffung Ersatzhabitat für Mauer- und Zauneidechse	

1V	K1
Regelung der Baufeldfreimachung zum Schutz von Bodenbrütern: Abschieben der Vegetationsdecke nur zwischen 01. Oktober und 28./29.Februar	
2V	K1, K15
Sukzessive Flächeninanspruchnahme durch Einteilung in mehrere Abbauabschnitte und damit möglichst lange Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen.	
3V	K2
Beschränkung der Rodungszeit: Gehölze dürfen nur zwischen 01. Oktober und 28./29.Februar gefällt, gerodet, zurückgeschnitten werden.	
4V	K3
Schutz von Gehölzen (z.B. durch Bauzaun) bei angrenzender Abbautätigkeit	
5V	K4
Aktualisierte Nachsuche und Markierung von Baumhöhlen	
6V	K4
Beschränkung der Rodungszeit von Höhlenbäumen und Kontrolle Fledermäuse unmittelbar vor Fällung	
7V	K6
Angepasste Abbaulenkung zum Schutz der Uferschwalbe	

8V	K7
Kennzeichnung und Abgrenzung des Brutplatzes des Flußregenpfeifers	
9V	K7
Angepasste Flächennutzung für Flußregenpfeifer	
10V	K8
Beschränkung der Entfernung von Röhricht: Nur zwischen 01. Oktober und 28./29.Februar	
11V	K9
Fang und Umsiedelung von Eidechsen	
12V	K10
Erhalt und Förderung von Sandmagerrasenflächen, Aufgabe des Rekultuvierungsziels Badesee	

13V	K12, K17
Einzäunung der Wasserfläche Zaunhöhe mind. 2,0 m, Bodenabstand 10 cm : gegen illegalen Badebetrieb / kein öffentlicher Zugang zum Schutz gefährdeter Arten und zum Schutz vor Eintrag von Schadstoffen.	
14V	K13
Absammeln und Umsetzen von Weinbergschnecken vor Abschieben des Bodens	
15V	K15
Schutz und Wiederverwendung von Oberboden	
16V	K15
Schonung von Bodenflächen durch Vergrößerung der Abbautiefe auf 60 m	

17V	K16
Beschattung durch Photovoltaikanlage während der Betriebszeit	
18V	K17
Schutz vor Eintrag von Betriebs- und Schmierstoffen aus dem Werksgelände in den See	

1A	K1
Herstellung Wiesensaum: Einsaat des Saumstreifens entlang des Erdwalls mit standortgerechtem und regionalem Saatgut.	

2A	K2
Neupflanzung von Feldgehölz/Ufergehölz: Pflanzung von Laubbäumen und Sträuchern in Fortsetzung angrenzender Gehölze. Wichtig auch zu Uferstabilisierung, Breite mindestens 20 m.	
3A	K2
Herstellung Erdwall mit Gehölzen: Herstellung des randlichen Erdwalles (Mutterbodenmite, h 0 ca. 1,50 m), Anpflanzung einheimischer und standortgerechter Sträucher und Bäume.	
4A	K2
Gehölzsukzession auf neu geschaffener Landzunge: Im Bereich der durch Anspülung neu geschaffenen Landzunge Gehölzsukzession zulassen, wobei einzelne Abschnitte als Pionierstandorte offengehalten werden.	

5A	K7
Anlage Habitat Flussregenpfeifer: Schaffung von Uferabschnitten mit Grobkies mit Wasserkontakt für den Flussregenpfeifer.	
6A	K6
Dauerhaftes Nistangebot für Uferschwalben: Schaffung eines mindestens 50 m langen, armierten Steiluferabschnittes (Habitat Uferschwalbe und Eisvogel).	
7A	K8
Entwicklung/Neuanlage von Schilfröhricht: durch flache Uferzonen sowie Initialpflanzung und Sukzession.	
8A	K10
Schaffung von nährstoffarmen Sandrohbodenstandorten: Anlage eines mindestens 40-50 m breiten Uferbereichs mit nährstoffarmen Sandrohbodenstandorten. Pflege der Pionierstandorte: alle 5-10 Jahre Gehölze roden, mögliches Aufkommen von Neophyten unterdrücken.	

Anlage 5b

Alois Omlor GmbH

Kiesgrube Groß-Rohrheim

Erweiterung Abbaufläche Südost
Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßstab:	1 : 1.500	Projekt-Nr.	66.001
Datum/gez.:	07.12.2022 / hr erg. 05.05.2023/ al/hr erg. 22.11.2023/ hr	Plan-Nr.:	Maßnahmenplan_1500

Der Planverfasser — Der Antragsteller

SCHWEIGER + SCHOLZ
Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure
Goethestraße 11
64625 Bensheim
Fon: (06251) 8 55 12 - 0
Fax: (06251) 8 55 12 - 12
e-mail: info@s2ip.de
http://www.s2ip.de